№. 32.



Breslauer Kreisblatt.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 11. August 1855.

Bekanntmachungen.

Wie in allen übrigen Theilen der Monarchie, so werden auch in der diesseitigen Provinz seit einer Reihe von Jahren durch General-Stabs-Offiziere der trigonometrischen Abtheilung des großen General-Stabes alljährlich Aufnahmen und Messungen der Gegenden Behufs Berichtigung der Karten vorgenommen. Das Resultat solcher trigonometrischen Arbeiten ist an den betreffenden Stellen durch aufgestellte Steine bezeichnet, deren Conservirung sowohl im militairischen Interesse als auch aus Rücksichten für die Mühen und Kosten, mit welchen jene Arbeiten verknüpft sind, ein dringendes Erforderniß ist.

Auf Ersuchen des General-Stabes der Armee veranlasse ich das Königl. Landraths-Amt hierdurch, den sämmtlichen Orts-Behörden des Kreises die Anweisung zu ertheilen, daß sie sich, falls in ihren Feldmarken etwa derartige Steine schon vorhanden sind oder künftig noch gesetzt werden sollten, den Schutz und die Conservirung solcher Zeichen angelegen sein lassen und sofort Anzeige machen, wenn dieselben entfernt oder beschädigt worden sind.

Breslau den 27. Juli 1855. Der Königl. Wirkliche Geh. Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien. In Vertretung: Graf Zedlitz-Trützschler.

Vorstehende Verfügung wird den Orts-Behörden zur genauesten Beachtung mitgetheilt.

Breslau den 2. August 1855.

Im verflossenen Semester hat es wiederum an Brandstiftungen, welche bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät versicherte Gebäude betroffen haben, nicht gefehlt, und sind in deren Folge bei dieser Societät 133,550 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. Brandbonifikationen zur Zahlung angemeldet, resp. liquidirt worden, von denen die in den drei Kreisen Breslau, Ohlau und Jauer vorgekommenen Brände allein 34,506 Thlr. und zwar:

der Kreis	Breslau	12,920	Thlr.	7	Sgr.	6	Pf.
= =	Ohlau	11,375	=	11	=	6	=
= =	Jauer	10,211	=	5	=	—	=

hinwegnehmen.

Zu Deckung dieses Aufwandes, welchem die noch außerdem zur Vergütigung gekommenen Kosten auf Spritzen- und sonstigen Prämien, an Meilengeldern für die Aufnahme von Brandschäden und für Feststellung von Gebäude-Taxen, an Abschätzungskosten bei partiellen Brandschäden, an Bureau-Unkosten und Tantieme-Vergütigungen für die Kreis-Feuer-Societäts Directoren und die Steuer-Einnehmer in den 57 Kreisen der Provinz zutreten, wird die Ausschreibung eines

(4½) vier und ein halbfachen Beitrags-Simplums

nothwendig, nach welcher die Associaten auf jedes Hundert Versicherung in der 1. Klasse 3 Sgr., in der 2. Klasse 6 Sgr., in der 3. Klasse 12 Sgr., in der 4. Klasse 18 Sgr. zu entrichten haben.

Diese Ausschreibung haben Sie durch wörtlichen Abdruck im Kreisblatte zur Kenntniß der Associaten zu bringen und zugleich die Gemeinde-Vorstände aufzufordern, die für jede Ortschaft zu bezeichnende Summe des in selbiger aufzubringenden Beitrages von den zahlungspflichtigen Associaten mit den landesherrlichen Steuern in dem künftigen Monate August dergestalt einzuziehen, daß bis zum 15. September d. J. die Ablieferung der eingesammelten Beiträge an das betreffende Königl. Kreis-Steueramt erfolgen kann, welcher Tag hiermit als der äußerste Termin zur Entrichtung der ausgeschriebenen Beiträge festgesetzt wird, nach dessen Ablaufe alle Rückstände, welche von den Orts-Behörden nicht haben beigeschafft werden können, nach Vorschrift des § 25 des Feuer-Societäts-Reglements vom 1. September 1852 ohne weitere Verwarnung von den Restanten durch Execution eingezogen werden müssen. Sie wollen daher die Orts-Behörden anweisen, binnen 3 Tagen nach Ablauf des äußersten Zahlungs-Termins über die von ihnen nicht erlangten Beiträge dem Kreis-Steuer-Amte ein individuelles Resten-Verzeichniß nach folgenden Rubriken:

1) Ort,
2) Name des Restanten,
3) Laufende Nr. seiner Versicherung im Lagerbuche,
4) Haus- und Hypotheken-Nr. des restirenden Grundstücks,
5) Betrag des Rückstandes,
6) Grund der unterbliebenen Zahlung,

in zwei Exemplaren unerinnert zu übergeben, widrigenfalls selbige bei nicht erfolgtem Nachweise der Restanten persönlich für den unterbliebenen Rückstand in Anspruch genommen werden müßten.

Daß Sie das Kreis-Steuer-Amt, welchem zur gänzlichen Abwickelung des Einziehungs-Geschäfdes dieser Beiträge eine verlängerte Frist bis 15. October c. zugestanden wird, hierbei kräftig unterstützen, und damit dasselbe die ihm zur Erhebung zugewiesenen Einnahmen zeitgemäß an die hiesige Königl. Instituten-Haupt-Kasse abführen kann, die von demselben durch die vorzulegenden Restlisten bei Ihnen zur Anzeige zu bringenden Beitrags-Rückstände mit pflichtmäßiger Strenge eintreiben lassen werden, erwarte ich vertrauungsvoll.

Breslau den 26. Juli 1855.

Vorstehenden Erlaß bringe ich zur allgemeinen Kenntniß mit der Weisung an die Orts-Gerichte, für pünktliche Einziehung und Abführung der Beiträge in den nächsten beiden Monaten pflichtmäßig Sorge zu tragen, und überall, wo Zahlungs-Aufforderung erfolglos bleibt, sofort die Execution zu vollstrecken.

Breslau den 6. August 1855. Der Königl. Landrath und Kreis-Feuer-Societäts-Director.

(Die Auflösung der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia betreffend.)

In der heutigen General-Versammlung der Actionäre der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia ist die Auflösung der Anstalt in der statutenmäßigen Form beschlossen worden. Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß, nach § 51 des Statuts der Borussia, Versicherungen von derselben fortan weder neu übernommen noch prolongirt werden, daß aber die Auflösung selbst und das Erlöschen der Firma erst nach Abwickelung der Geschäfte der Borussia erfolgt und daß daher auch die Rechte der Versicherten aus bisher geschlossenen Versicherungen bis zum Ablaufe der Policen unverändert fortbestehen, insofern die Versicherten selbst nicht zu einer anderweiten Einigung ihre Zustimmung geben.

Nach einem zwischen der Borussia und der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrage wird Letztere die Regulirung aller seit dem 1. Juli c. an den Risiko's der Borussia entstandenen und noch entstehenden Brandschäden Namens und in Vollmacht der Borussia bewirken und die Entschädigungen nach Maßgabe der diesseitigen Police-Bedingungen zahlen. Dieselbe ist aber auch bereit, die laufenden Versicherungen unmittelbar zu übernehmen und gegen Rückgabe der Policen der Borussia neue Policen unter ihrer eigenen Firma, mit Anrechnung des für die noch nicht abgelaufene Versicherung zu berechnenden ratirlichen Theils der an die Borussia gezahlten Prämie auszugeben. Indem wir daher den bei der Borussia

Versicherten unmaßgeblich anheimstellen, von diesem Erbieten Gebrauch zu machen, danken wir denselben zugleich für das der von uns vertretenen Anstalt erwiesene Vertrauen ganz ergebenst.

Berlin, den 23. Juli 1855. Die Direction der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia.

Von der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia in Berlin, welche beschlossen hat sich aufzulösen, haben wir sämmtliche laufende Versicherungen gegen Feuersgefahr schon seit dem 1. Juli a. c. übernommen und sind also in die desfallsigen Rechte und Verpflichtungen der Borussia eingetreten. Wir sind bereit, zur Vereinfachung des Geschäfts-Verhältnisses die Versicherungen direct zu übernehmen und somit die Versicherungs-Documente der Borussia unter Anrechnung des ratirlichen Antheils der gezahlten Prämie für die noch nicht abgelaufene Zeit gegen neue, in unserem Namen auszufertigende Policen umzutauschen.

Magdeburg, am 24. Juli 1855. Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachungen sind den bisher bei der Borussia Versicherten mitzutheilen, mit dem Bemerken, daß der General-Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft G. Becker, auf der Albrechts-Straße Nr. 14, wohnt.

Breslau, den 7. August 1855.

(Das sogenannte Mutterkorn betreffend.) Da in dem diesjährigen Roggen sich auffallend viel Mutterkorn befindet, so mache ich darauf aufmerksam, daß eine Vermischung desselben mit dem Roggen nach einem ausführlichen Gutachten des Königl. Landes-Oeconomie-Collegiums, welches in meinem Bureau zur Einsicht ausliegt, für die Gesundheit der Menschen und Thiere sehr nachtheilige Folgen hat.

Die sorgfältige Absonderung des sogenannten Mutterkorns beim Reinigen des Roggens wird daher dringend empfohlen.

Breslau den 8. August 1855.

(Muthmaßlicher Diebstahl.) Bei Gelegenheit einer in Neuen am 2. Juli a. c. abgehaltenen Haussuchung, wurden bei dem Stellenpächter Schneider zu Neuen die nachstehend verzeichneten Gegenstände in 2 Säcken, auf dem Heuboden unter dem Heu versteckt, mit Beschlag belegt, und ist mir zu wissen nöthig, ob Jemand aus dem Kreise sein Eigenthumsrecht an die Sachen geltend macht und erwarte ich dieserhalb baldige Anzeige.

1 Kattunspencer mit Parchentfutter, 1 gefutterte karirte Manns-Zeug-Jacke, 1 altes Jäckchen von Piquee-Parchent, 4 kleine karirte Kinder-Ueberwürfe von verschiedenen Farben, 2 Paar weiße Unterhosen mit Leibchen, 1 Paar leinene Hosen, 1 Jäckchen mit blauen Schnüren, 6 karirte leinwandne Kinderlätzchen, 1 Unterröckchen, 1 kleiner Strumpf, 1 Kattunfleck, circa 10 Pfund Rapskuchen, 1 Säckchen gez. Schlanzke, 1 Sack gez. Schneider, 1 Parthie starker Drath (welcher in einer Bodenkammer sich vorfand), 7 starke Gußstahl-Schrauben, 2 Hartmeißel von Gußeisen, 1 Guß-Stahlbohrer.

Breslau den 3. August 1855.

(Aufgehobener Steckbrief.) Der im Kreisblatte Nr. 30 S. 152 steckbrieflich verfolgte Tagearbeiter Franz Paschwitz ist wieder ergriffen worden.

Breslau, den 8. August 1855.

(Aufgehobener Steckbrief.) Der im Kreisblatt Nr. 30 S. 154 hinter dem Dienstknecht Gottfried Tobias aus Pleischwitz erlassene Steckbrief ist erledigt.

Breslau den 8. August 1855.

(Aufenthaltsermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich bald Anzeige.

1. Die 12 Jahr alte Johanna Biste aus Rathen, Kreis Neumarkt.

2. Unverehel. Ernstine Kurzer aus Gabitz, welche sich seit 5 Wochen von ihrem Vater entfernt. Vor circa 8 Tagen ist sie in Begleitung eines kleinen Mädchens bei Gnichwitz gesehen worden, und ist im Betretungsfall zu ihrem Vater nach Gabitz zu dirigiren.

Signalement der p. Kurzer: 10 Jahr alt, auf das linke Auge blind, angenehmes Aeußere.

3. Dienstmagd Theresia Seidel, welche ihrem Dienstherrn zu Gabitz am 5. v. M. entlaufen ist.

Signalement: 24 Jahr alt, Geburtsort Landau, Kreis Neumarkt, verheirathet in Niederhof, Kreis Breslau, wo sie auch ein Kind verlassen hat.

Kleidung: Blauer Leinwandrock, blaue Schürze, blau kattunene Jacke, 1 Paar Lederschuhe.

Breslau den 8. August 1855. **Königlicher Landrath,** Freiherr v. Ende.

(Den Karlowitz-Ranserner Deich-Verband betreffend.) Zu einer außerordentlichen Deichamts-Sitzung lade ich die Mitglieder des Deichamts auf den 20. August, Vormittags um 9 Uhr, in mein Haus in Rosenthal ein.

Die Gegenstände der Verhandlung sind:

1. Vortrag des Deich-Inspektors über die seit der Deichamts-Sitzung im Mai d. J. ausgeführten Verstärkungs-Bauten, so wie über die zwischen dem Posen-Breslauer Eisenbahndamme und dem Weidenhofer Tschütschau-Damme auszuführende neue Deichlinie.
2. Vorlegung der, über die Lieferung von Bauholz zur Schottwitzer und Ranserner Schleuße, so wie über die Ausführung der Schleußen-Bauten getroffenen Abkommen.
3. Nachweis des Deich-Rentmeisters über den Bestand der Deichkasse und über die von dem aufgenommenen Darlehen von 10,000 Rthlr. bereits erhobenen und noch zu erhebenden Capitals-Beträge, so wie über die bereits erfolgten Verausgabungen.
4. Valuten-Empfangs-Bekenntniß als Zusatz zu der Schuld-Urkunde vom 21. Mai d. J. über 2000 Rthlr.
5. Vorschlag des Deichhauptmanns
   a) gemäß § 7 des Statuts einen vierfachen Beitrag der gewöhnlichen Deichkassen-Beiträge schleunigst auszuschreiben, und
   b) weil diese Ausschreibung ad a das Bedürfniß der Deichkasse zur Ausführung der für dieses Jahr beschlossenen Bauten und zur Bezahlung der laufenden Ausgaben noch nicht ausreichend deckt — entweder statt vierfacher gewöhnlicher Deichkassen-Beiträge noch außerdem zweifache, also im Ganzen sechsfache Beiträge auszuschreiben oder bei dem Vorschlage ad a stehen zu bleiben, dafür aber noch ein Darlehn von 2000 Rthlr. bei der Provinzial-Hülfs-Kasse für die Bedürfnisse dieses Jahres sofort aufzunehmen.
6. Bericht der, zur Prüfung der Deichkassen-Rechnungen aus dem Jahre 1854, erwählten Deichamts-Mitglieder und Gegenerklärung der Deich-Beamten, event. Ertheilung der Decharge.
7. Vorschlag des Deich-Inspektors durch Setzung nummerirter Stationspfähle die Uebersicht über die Deiche zu ordnen.
8. Vortrag des Deichhauptmanns über die Correspondenz mit den Königl. Behörden hinsichtlich des Einflusses der Eisenbahn-Brücken-Bauten an der Weide und Oder und hinsichtlich der mit letzterem Bau in Verbindnng gebrachten Eindeichung.
9. Vortrag des Deichhauptmanns über die von der Eisenbahn-Verwaltung vollzogene Besitzergreifung eines Theilstücks des Deiches zum Zwecke des Posen-Breslauer Eisenbahn-Baues.
10. Aussetzung der Berathung über die Berichtigung des Deichcatasters bis zur nächsten Deichamts-Sitzung.

Rosenthal den 8. August 1855. Der Deichhauptmann des Carlowitz-Ranserner Deichverbandes. v. Haugwitz.

(Freiwilliger Verkauf.) Die Erbsaß-Stelle Nr. 16 zu Lehmgruben abgeschätzt auf 800 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau II A. einzusehenden Taxe soll am 3. October 1855, Vormittags um 10½ Uhr vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Schaubert an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Zimmer Nr. II. freiwillig an den Meistbietenden verkauft werden.

Breslau, den 18. Juli 1855. Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung. Wichura.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.